

E 0 10400
12. Dez. 2016

LANDESHAUPTSTADT



über ^{La⁹/12}
Herrn Oberbürgermeister
Sven Gerich

über
Magistrat

und
Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Christa Gabriel

an die SPD-Fraktion

Der Magistrat

Dezernat für Schule, Kultur
und Integration

Stadträtin Rose-Lore Scholz

08. Dezember 2016

Anfrage der SPD- Fraktion vom 27. Oktober 2016, Nr. 19/ 2016 nach
§ 45 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung (16-V-05-0007)

Anfrage:

Transparente Vergleichszahlen Kulturhaushalt

Der Kulturfinanzbericht des Statistischen Bundesamtes ist eine wichtige Referenz zur Bewertung und zum Vergleich der Kulturausgaben der öffentlichen Haushalte von den Kommunen bis zum Bund.

Regelmäßig werden in der politischen Debatte Kennziffern aus dem Kulturfinanzbericht (etwa die städtischen Pro-Kopf-Kulturausgaben für Städte zwischen 200.000 und 500.000 Einwohnern) mit dem städtischen Kulturhaushalt (Dez. V/41) im engeren Sinne verglichen. Da die Ausgaben für Kulturangebote im Geschäftsverteilungsplan des Magistrats nicht der Systematik des Kulturfinanzberichtes entsprechen, führt dies zu einer verzerrten Darstellung der Zahlen und damit auch der darauf fußenden politischen Debatte.

Wir bitten um die Beantwortung der folgenden Frage:

Wie hoch waren die Ausgaben bzw. sind die HH-Planansätze der Stadt Wiesbaden (absolut und pro Kopf) für den kulturellen und kulturnahen Bereich nach der Definition des Kulturfinanzberichtes des Statistischen Bundesamtes^[1] im Jahr 2012 und 2017.

Es wird darum gebeten, bei der Antwort auch Unterdifferenzierungen nach den Teilbereichen^[2] des Kulturfinanzberichtes vorzunehmen und die jeweils zugeordneten Maßnahmen/PSP-Module konkret mit Beträgen zu nennen. Ferner wird darum gebeten, die Zuordnung der einzelnen Maßnahmen/PSP-Module zu den jeweiligen Dezernaten und Ämtern darzulegen.

[1] Vgl.: Kulturfinanzbericht 2014, S. 89-94

[2] Vgl.: Kulturfinanzbericht 2014, S. 44f.

Die Anfrage beantworte ich wie folgt:

Der Kulturfinanzbericht des Statistischen Bundesamtes basiert von seinen Datengrundlagen auf den Ein- und Auszahlungen zum jeweiligen 31.12. eines Betrachtungsjahres. Dies unterscheidet sich von der doppischen Produktsicht im städtischen Haushaltsmanagementsystem, in welcher der gesamte Aufwand der Landeshauptstadt Wiesbaden auf die gesetzlich festgelegten Produktbereiche aufgeteilt wird.

Insofern ist die Vergleichbarkeit zwischen den Zahlen des Kulturfinanzberichts und den städtischen Auswertungen nur sehr begrenzt gegeben.

Auf Basis des Haushaltsmanagementsystems der Landeshauptstadt Wiesbaden kann ich Ihnen zu den kulturellen und kulturnahen Ausgaben (Produktbereich: Kultur und Wissenschaft) folgende Informationen geben:

| Jahr | Kulturelle und kulturnahe Ausgaben | Einwohner | Ausgaben pro Einwohner |
|------|------------------------------------|----------------------|------------------------|
| 2012 | 49.157.048 | 278.641 (31.12.2012) | 176,42 |
| 2017 | 45.882.030 | 284.640 (31.12.2015) | 161,16 |

Bezogen auf die einzelnen Produktgruppen ergibt sich untenstehendes Ergebnis.

Hierbei sind auch die Produktgruppen „Bürgerhäuser“ und „Zoologische und botanische Gärten“ mit aufgeführt, die als kulturnahe Ausgaben sowohl zu dem kommunalen Produktbereich „Kultur und Wissenschaft“ gehören, als auch in die Zahlen des Kulturfinanzberichts einfließen.

| Jahr | Produktgruppe | | | |
|------|--------------------------|--------------|--------------------|-------------|
| | Kultur- und Heimatpflege | Bürgerhäuser | Museen/ Sammlungen | Musikpflege |
| 2012 | 8.028.379 | 5.772.047 | 1.649.282 | 1.561.384 |
| 2017 | 8.954.773 | 4.213.255 | 1.250.370 | 1.118.749 |

| Jahr | Produktgruppe | | | |
|------|---------------|--------------|------------|-----------------|
| | Musikschule | Bibliotheken | Theater | Volkshochschule |
| 2012 | 3.191.198 | 3.825.874 | 22.130.656 | 2.373.658 |
| 2017 | 2.949.040 | 5.065.862 | 19.678.406 | 2.021.401 |

| Jahr | Zoologische und botanische Gärten |
|------|-----------------------------------|
| 2012 | 624.570 |
| 2017 | 630.174 |

Die Produktgruppe „Bürgerhäuser“ ist Dezernat I/ Amt 10 und die Produktgruppe „Zoologische und botanische Gärten“ Dezernat VII/ Amt 67 zugeordnet. Alle anderen Produktgruppen liegen in der Zuständigkeit meines Dezernates.

Für heute grüßt Sie herzlich

